



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            034/16/GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.04.2016	öffentlich

**Zustimmung zur Wahl zur Abteilungskommandantin Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von Frau Stefanie Hägele zur Abteilungskommandantin der Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang zugestimmt.

**Begründung:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 (BI.S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird die Abteilungskommandantin/ der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Strümpfelbach am 27.02.2016 wurde Frau Stefanie Hägele zur Abteilungskommandantin gewählt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR
Haushaltsrest:				EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
02.03.2016 Blumer _____	Kurzeichen Datum					